AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

Jahrgang: 16

Nummer: 06

DATUM : 18.02.2020

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. **Bezeichnung** 14 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Jahresabschluss sowie Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2018 -15 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Wahl des Integrationsrates der Stadt Ratingen am 13.09.2020 -16 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bebauungsplan Ost 415 "Homberger Straße / Josef-Schappe-Straße / Festerstraße"-17 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Ablauf von Nutzungszeiten an Wahlgräbern -18 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einzug von ungepflegten Wahlgrabstätten -

14 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Jahresabschluss sowie Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2018

Gem. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen in der Fassung des 16. Nachtrages vom 30.12.2017, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 17.12.2019 (Drucksache 285/2018) öffentlich bekannt gemacht:

- 1.) Der Rat der Stadt Ratingen stellt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ratingen geprüften Jahresabschluss der Stadt Ratingen zum 31.12.2018 in der Fassung vom 18.11.2019 fest.
- 2.) Der Jahresüberschuss in Höhe von 11.430.668,51 EUR wird der Ausgleichsrücklage des Eigenkapitals zugeführt.
- 3.) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung für das Jahr 2018.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 21.01.2020 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW von dem hier veröffentlichten Jahresabschluss 2018 der Stadt Ratingen nebst Anlagen Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2017	31.12.2018	mehr/ wenige	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen Umlaufvermögen	776,96 83,4	792,86 76,3	15,9 -7,1	2% -8%
Aktive Rechnungsabgrenzung	3,4	3,1	-0,3	-8%
Summe Aktiva	863,7	872,3	8,6	1%
Eigenkapital	417,1	428,7	11,6	3%
Sonderposten	192,3	188,0	-4,3	-2%
Rückstellungen	166,8	174,9	8,1	5%
Verbindlichkeiten	76,5	68,9	-7,6	-10%
Passive Rechnungsabgrenzung	11,0	11,7	0,7	6%
Summe Passiva	863,7	872,3	8,6	1%

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2018 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Amtes für Finanzwirtschaft, Rathaus, Minoritenstraße 2-6, 3. Etage, Raum 3.12, zu den Dienstzeiten und zwar

montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Ratingen, 29.01.2020

(Klaus Pesch) Bürgermeister

86

15 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Wahl des Integrationsrates der Stadt Ratingen am 13.09.2020

1. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Gemäß § 9 der Wahlverfahrensordnung für den Integrationsrat der Stadt Ratingen fordere ich hiermit auf, mir zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates in der Stadt Ratingen am 13.09.2020 Wahlvorschläge einzureichen. Die Stadt Ratingen gibt amtliche Formulare zum Einreichen von Wahlvorschlägen aus, die zwingend zu verwenden sind.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Sie müssen bis spätestens 27. Juli 2020 um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), im Bürgerbüro, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen eingegangen sein. Bei postalischer Zusendung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Wahlleiter maßgebend.

2. Anzahl der Mitglieder

Die 12 unmittelbar zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates werden auf Grund von Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Wahlvorschläge werden für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt.

3. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Ratingen.

4. Wählbarkeit

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Ratingen, sofern sie am Wahltag

- a) das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) seit mindestens drei Monaten in Ratingen ihre Hauptwohnung haben.

5. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, mit Ausnahme der in Nr. 6 bezeichneten Personen, wer

- a) nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- d) die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- a) 16 Jahre alt sein,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Die Gemeinde erstellt ein Wählerverzeichnis, legt dieses vom 25. August bis zum 2. September 2020 zur Einsichtnahme öffentlich im Bürgerbüro, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen aus. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 26. August 2020. Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum 1. September 2020 in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen.

6. Wahlrechtsausschluss

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer/Ausländerinnen

- a) auf die das Aufenthaltsgesetz nach § 1 Abs. 2, Nummer 2 und 3 keine Anwendung findet oder
- b) die Asylbewerber/Asylbewerberinnen sind.

7. Wahlvorschläge

a) Vorschlagsberechtigte

Wahlvorschläge können von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) und von Wählergruppen (Listen) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

b) Inhalt des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag muss in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Vornamen, Familiennamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers/der Bewerberin enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss als Listenwahlvorschlag oder als Einzelbewerber gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlags versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers / der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von deren Leitung unterzeichnet sein; der Wahlvorschlag von Einzelbewerbern, von der Person selbst.

d) Erklärung der Bewerber

Auf einem besonderen Formblatt hat jeder Bewerber zu erklären, dass der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt wird. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

e) Weitere Anforderungen an den Wahlvorschlag einer Wählergruppe

Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss einen Nachweis darüber enthalten, dass ein nach demokratischen Grundsätzen gewählter Vorstand besteht sowie die Listenbewerber und ihre Reihenfolge in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Wählergruppe in geheimer Wahl bestimmt worden sind. Für einen Listenwahlvorschlag sind für jeden Bewerber entsprechende Zustimmungserklärungen vorzulegen.

In jedem Wahlvorschlag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen, die bei Vorliegen von Mängeln zu deren Beseitigung berechtigt sind.

8. Ungültigkeit von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn

- a) sie nicht fristgerecht und vollständig beim Wahlleiter eingegangen sind,
- b) andere, als die vom Wahlleiter zur Verfügung gestellten Formblätter verwandt wurden,
- c) der Wahlvorschlag nicht unterschrieben wurde,
- d) bei Einzelbewerber dieser nicht wählbar ist oder
- e) die für Bewerber vorgeschriebenen Angaben fehlen oder nicht lesbar sind.

Sofern bei Listenwahlvorschlägen die Anforderungen der Wahlverfahrensordnung zur Wählbarkeit nur hinsichtlich einzelner Bewerber nicht erfüllt sind, so werden diese Namen in der Liste gestrichen; im Übrigen bleibt die Gültigkeit des Wahlvorschlages erhalten.

9. Mängelbeseitigung sowie Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Der Wahlleiter prüft unverzüglich die Wahlvorschläge. Stellt er Mängel fest, so fordert er die Vertrauenspersonen auf, diese bis zur Ausschlussfrist zu beseitigen. Gegen eine Entscheidung des Wahlleiters kann der Einzelbewerber oder die Leitung einer Wählergruppe Einspruch beim Wahlausschuss einlegen. Eine Zurücknahme von Wahlvorschlägen ist möglich, solange nicht über die Zulassung entschieden ist.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge und die Einsprüche nach Maßgabe der Ziffer 7. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist für die Bewerberaufstellung zur Wahl endgültig. Die Möglichkeit der Wahlprüfung nach den geltenden Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen in der jeweiligen Fassung bleibt davon unberührt.

Amtliche Formblätter für die Einreichung von Wahlvorschlägen werden von der Stadtverwaltung Ratingen, Bürgerbüro, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, kostenfrei ausgegeben.

Ratingen, den 29.01.2020.

Stadt Ratingen

(Rolf Steuwe) Wahlleiter

16 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen Bebauungsplan Ost 415 "Homberger Straße / Josef-Schappe-Straße / Festerstraße"

Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Ost 415 "Homberger Straße / Josef-Schappe-Straße / Festerstraße".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, in der Flur 25 und beinhaltet folgende Flurstücke:

181, 403, 404, 1140, 1143, 1196, 1199, 1194, 1109, 1200, 1195, 1096, 1202, 1201, 1105;

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

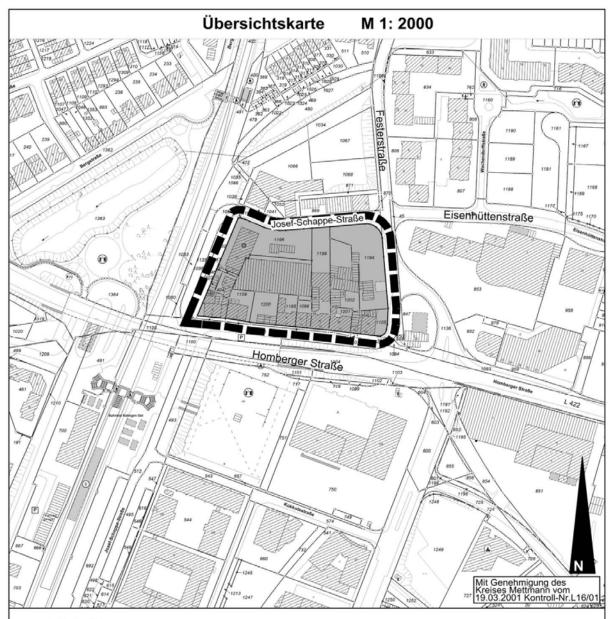
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 26.11.20198 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 10.02.2020

(Pesch) Bürgermeister





Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

OST 415

"Homberger Str. / Josef-Schappe-Str. / Festerstraße"

91

17 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß §14 Abs. 5 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über den Ablauf von Nutzungszeiten an Wahlgräbern.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgräber können nicht mehr ermittelt werden bzw. sind verstorben. Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. ihre Angehörigen an einem Nachkauf der Wahlgrabstätte interessiert sind, können sie dies binnen drei Monaten nach Veröffentlichung der Friedhofsverwaltung der Stadt Ratingen, Lintorfer Str. 38, 40878 Ratingen, mitteilen. Ein entsprechendes Hinweisschild wurde auf der jeweiligen Grabstätte angebracht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Anschriften nicht öffentlich bekannt gemacht. Auskunft erteilt die Friedhofsverwaltung.

Friedhof Lintorf

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
028	084-086	Margarete Meyers	Herold, Agnes Herold, Karl	02.05.2019	01.09.2019
037	040-041	Marlene Schlicht	Fischer, Hans Fischer, Emma	07.11.2019	02.02.2020
045	057	Lothar Fritsch	Welsch, Annelie	10.01.2010	10.01.2020
045	083	Rita Bienert	Bienert, Georg	05.12.2009	05.12.2019
045	109-110	Friedrich Kröll	Kröll, Margarete	30.12.2009	30.12.2019

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nut- zungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
024	003-004	Heinz Köther	Prozniak, Julius Prozniak, Johanna Charlotte Köther, Sigrid	03.12.2019	09.02.2020
037	159-160	Gerda Brengelmann	Supper, Dr. Carl Supper, Elsa	29.09.1998	29.05.2020
040	030-031	Dorit Bayer-Makkonen	Bayer, Gustav Bayer, Karoline	21.09.2012	14.08.2019
050	047-048	Ingeborg Beckmann	Trepper, Werner Trepper, Erna	23.02.2019	09.02.2020

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
055	310-311	Martha Kohmann	Kohmann, Wilhelm Kohmann, Lydia	17.10.2019	03.05.2020
055	579-580	Hubertine Goltzsche	Romeike, Hubertine Romeike, Viktor	05.06.2019	06.03.2020
064	023-024	Gerda Schneider	Goltz, Anna Marie Luise Schneider, Rudolf	31.05.2019	15.03.2020
U064	027	Günter Lindner	Schönfelder, Elisa- beth Schönfelder, Eber- hard	29.04.2010	29.04.2020
068	105-106	Dieter Mannigel	Mannigel, Charlotte Mannigel, Martin	11.01.2020	21.03.2020
072	059-060	Peter Winkler	Strese, Frieda Winkler, Adolf	25.03.2016	24.09.2019
072	079-080	Jürgen Bölter	Bölter, Dorothea	30.09.2009	30.09.2019
072	088-089	Heinz Schlarp	Schlarp, Adele Schlarp, Johann	17.05.2019	05.12.2019
072	100-101	Dorit Suden	Schölzel, Emile Schölzel, Karl	04.04.2014	13.12.2019
072	109-110	Theodor Ribbert	Münch, Hubertine Münch, Emil	27.09.2011	20.01.2020

Friedhof Hösel

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nut- zungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
007	020-021	Hildegard Janßen- Dietzhaus	Fendel, Emilie Fendel, Friedrich Riegels, Maria Riegels, Emilie	12.08.2016	07.12.2016
032	063-064	Lydia Ulbrich	Ulbrich, Hermann Walter	18.02.2010	18.02.2020
036	219-220	Friedel Spitzlei	Scholz, Anna Scholz, Friedrich Gustav	08.08.2019	15.01.2020
019	055-056		Killefitt, Alfred Killefitt, Elisabeth	19.04.2019	05.01.2020
037	003-004	Walter Stöckert	Stöckert, Ursula Stöckert, Rudolf	19.10.2016	01.04.2020
037	005	Günther Drewes	Drewes, Wilhelm Johann	08.04.2010	08.04.2020

Friedhof Tiefenbroich

Grabfeld		Letzter bekannter Nut- zungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
029	021	Christa Breyer	Krause, Ernestine Krause, Albert Kurt	16.02.2018	17.01.2020

Ratingen, den 17.02.2020

Der Bürgermeister Im Auftrage:

(gez. Maurer) Amtsleiterin

94

18 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über den Einzug von ungepflegten Wahlgrabstätten auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgrabstätten können nicht ermittelt werden bzw. sind verstorben. Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen an dem Erhalt der genannten Wahlgrabstätte interessiert sind, so ist diese unverzüglich in Ordnung zu bringen. Sollte dies nicht binnen drei Monaten nach Veröffentlichung erfolgen, wird die Wahlgrabstätte eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen. Ein entsprechendes Hinweisschild wurde auf dem entsprechenden Wahlgrab angebracht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Anschriften nicht öffentlich bekannt gemacht. Auskunft erteilt die Friedhofsverwaltung.

Friedhof Tiefenbroich

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
019	004-005	Emilie Ricke	Ricke, Paul	18.06.2026	18.06.2036
037	059-060	Helmut Weber	Weber, Elfriede Weber, Leo	19.04.2031	26.02.2032
046	038-039	Anna Manz	Manz, Hans	01.08.2015	01.08.2025
049	001-002	Martha Wesely	Wesely, Traute Wesely, Hans	09.08.2020	30.06.2022
049	003-004	Gertrud Mauermann	Herpers, Maria Herpers, Wilhelm	03.01.2025	26.03.2035
049	026-027	Peter Szynka	Szynka, Johanna Szynka, Wladislaus	20.01.2029	07.08.2029
049	054	Erika Davinghausen	Funk, Eva Davinghausen, Franz	03.05.2020	28.04.2027
067	007-008	Walter Köhler	Köhler, Maria Köhler, Gottlieb	10.03.2023	07.04.2032

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nut- zungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
002	096-097	Claudia Wernik-Hübner	Wernik, Gerda Hed- wig Emma Wernik, Martin Brun	12.10.2044	28.10.2044

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nut- zungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
007	011-012	Christel Liethardt	Burdinski, Elisabeth Burdinski, Erich	22.02.2029	26.07.2035
007	046-047	Else Jaberg	Bohn, Christine Bohn, Joseph	31.12.2030	18.05.2031
007	028-029	Irmgard Königs	Fröhlich, Olga Fröhlich, Ludwig	13.02.2031	28.09.2035
063	095-096		Sundermann, Jo- sephine Sundermann, Hein- rich Karl	20.10.2023	05.04.2023
063	177-178	Albert Binczick	Binczick, Anna Binczick, Albert Felix	08.10.2026	08.10.2026
071a	095	Lissy Vollenbruch	Evers, Hans	09.12.2011	09.12.2021

Friedhof Eggerscheidt

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nut- zungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
010	060-061	Werner Ropertz	Ropertz, Irmgard	12.07.2030	10.01.2034
			Ropertz, Franz		

Friedhof Lintorf

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nut- zungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
001	041	Johannes Wörhoff	Wörhoff, Friedel	05.04.2013	05.04.2023
006	010-011	Theo Fink	Urban, Anna Urban, Mathilde Emma Urban, Eduard	02.01.2021	12.02.2030
046a	016	Friedrich Ferger	Ferger, Gisela	06.08.2017	06.08.2027
046	010-011	Wilhelm Stark	Stark, Eugenie	23.07.2010	23.07.2020
046	064-065	Erika Jensen	Rösler, Liesbeth Rösler, Otto	24.02.2024	20.08.2024
046	098-099	Maria Schuhen	Diederich, Elisabeth Diederich, Johann	06.07.2017	10.09.2021
046	120-121	Maria Michael	Poppen, Matthias	08.09.2011	08.09.2021
047	001		Bölke, Elfriede Klötschen, Rudolf	03.05.2025	04.05.2025

Ratingen, den 17.02.2020

Der Bürgermeister Im Auftrage:

(gez. Maurer) Amtsleiterin - letzte Seite nicht bedruckt -